

E 13551 E
ISSN 0343-5733

Verlag für Arztrecht
Killisfeldstraße 62 a
76227 Karlsruhe

ArztRecht



Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für Arztrecht

Der

Notarzteinsatz

Juni 2004
39. Jahrgang

6

bringt besondere juristische Probleme mit sich. *Prof. Dr. jur. Gerhard H. Schlund* befasst sich mit der Verpflichtung zur Teilnahme am Notfalldienst und den Haftungsrisiken. Dabei äußert er sich zum Haftungsmaßstab sowie der Aufklärungs- und Dokumentationspflicht.

TITELTHEMA

Juristische Einzelaspekte beim Notarzteinsatz	244
---	-----

SCHWERPUNKTTHEMEN

Ist die Gallengangsverletzung bei der laparoskopischen Cholezystektomie ein Behandlungsfehler? ..	250
Beteiligung des Anästhesisten an den Kosten des Operateurs nicht standeswidrig	252
Erstattungsfähigkeit von selbstdefinierten Fallpauschalen einer privaten Belegklinik	255

KURZ BERICHTET

Weiterbildungsordnung darf für einige Abschnitte Vollzeitausbildung vorschreiben	262
Werbung einer Dental GmbH	262
Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten setzt homogene Vergleichsgruppe voraus, wenn die Gruppe klein ist	263
Prozesskostenhilfe für eine Arzthaftungspflichtklage wegen behaupteten Aufklärungsmangels	264
Unzulässiges Teilurteil über Schmerzensgeldanspruch in einer Arzthaftungssache	264
Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen im Arzthaftungsprozess	265
Entscheidungsfreiheit über Aufnahme in die Anstalts- oder Belegabteilung	265
Erhöhte Sachverständigenentschädigung bei mündlicher Erläuterung des Gutachtens in einer Arzthaftungssache	266
Buchempfehlungen	266
Impressum	267

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Universität Konstanz - Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt a. D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin - Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim - Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR